

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 22.05.2017**

1. Montessori-Schule Illertal

- **Antrag auf bauliche Erweiterung durch Abbruch des Toilettengebäudes und Neubau eines Schulgebäudes an der Hindenburgstraße**
 - **Überlassung des Baugrundstücks mittels Kaufvertrag oder Erbbaupachtvertrag**
 - **Anpassung des bestehenden Mietvertrags**
 - **Weitere Vorgehensweise**

In der Sitzung vom 06.03.2017 hatte der Gemeinderat einvernehmlich festgelegt, wegen der weiteren Vorgehensweise bei der Überlassung des erforderlichen Baugrundstücks an die Montessori-Schule eine anwaltliche Überprüfung vornehmen zu lassen. Der gemeindliche Rechtsanwalt, Herr Prof. Dr. Staudacher, Laupheim, prüfte sodann die Möglichkeit einer Grundstücksabgabe mittels Erbbaupachtvertrag und klassischem Kaufvertrag. Er empfahl in der Sitzung dem Gremium, das Grundstück mittels Kaufvertrag an den Verein zu übertragen. Dabei darf das Grundstück jedoch kommunalaufsichtsrechtlich nicht unter Wert verkauft werden. Der Abbruch des derzeit noch bestehenden Toilettengebäudes darf jedoch kostenmäßig in Abzug gebracht werden. Zudem riet Herr Prof. Dr. Staudacher dem Gemeinderat, das Grundstück zugunsten der Gemeinde mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Form einer ausschließlich zulässigen schulischen Nutzung sowie eines Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde zu belasten. Außerdem wolle die Gemeinde den Fußweg am neuen Schulgebäude als öffentlichen Weg widmen. Die bestehenden Mietverträge sollen in die Verkaufsmodalitäten einfließen bzw. neu angepasst werden. Der Gemeinderat stimmte einstimmig den anwaltlichen Empfehlungen sodann zu.

Die anwesenden Vertreter der Montessori-Schule nahmen die gemeindlichen Vorgaben zur Kenntnis und wollen in einem nächsten Schritt in Bälde vereinsintern hierüber beraten.

2. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- **Sanierung des Gebäudes Rathausplatz 2**
 - **Vorstellung der Planung und weitere Vorgehensweise**

Das kommunale Gebäude Rathausplatz 2 soll im ersten Schritt saniert werden, um die Gemeindeverwaltung während der anschließenden Rathaussanierung dort unterzubringen. Herr Architekt Sick, Architekturbüro Sick & Fischbach, Ochsenhausen, hatte daher den Auftrag, für das Erdgeschoss des gemeindlichen Anwesens Rathausplatz 2 eine öffentliche Nutzung mit gewisser Flexibilität sowie im Obergeschoss eine Wohnung planerisch umzusetzen, was nach dessen Vorstellung der Planung vor dem Gemeinderat als gelungen bezeichnet werden konnte. Das Erdgeschoss erhält einen barrierefreien Zugang, eine Terrasse sowie eine behindertengerechte Toilette. Eine etwaige gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss könnte aus Sicht des Architekten ohne größeren Aufwand zudem im Nachtrag hergestellt werden. Der etwaige Ausbau des Dachgeschosses wurde nach kurzer Diskussion im Gremium aus Kostengründen indes wieder verworfen. Der Zugang zum Obergeschoss erfolgt über eine Außentreppe. Im Obergeschoss soll auch ein kleiner Balkon vorgesehen werden.

In der anschließenden Aussprache kam deutlich zum Vorschein, dass zunächst für die weiteren Entscheidungen ein Konzept für die öffentliche Nutzung des Erdgeschosses erstellt werden sollte. Außerdem stehe wegen der Klärung der Finanzierung noch die Ermittlung der Sanierungskosten aus. Herr Sick wurde beauftragt, bis zur nächsten Sitzung die Kosten zu ermitteln.

3. Jahresrechnung 2016

- Feststellung

Kämmerer Blanz erläuterte zunächst die Eckpunkte der Jahresrechnung 2016. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 sodann beschlussmäßig festgestellt. Das Haushaltsjahr 2016 schließt im Resümee mit rd. 1.170.000 € besser ab als zunächst geplant, was hauptsächlich an Mehreinnahmen bei Steuern und Landeszuweisungen, am rascheren Verkauf von Bauplätzen sowie allgemein an der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung lag. Deshalb konnte der Rücklage zum Jahresende 2016 ein Betrag von rd. 925.000 € zusätzlich zugeführt werden, die sich am Jahresende 2015 nun auf rd. 3,04 Mill. € beläuft. Im Gegensatz dazu konnte die Pro-Kopf-Verschuldung auf Jahresende 2016 auf nur noch 119,50 €/Einwohner festgestellt werden, was im Landesdurchschnitt in dieser Gemeindegrößenklasse weit unterdurchschnittlich ist (rd. 470 €/Einwohner). Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ergänzend verwiesen.

4. Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens Wasserversorgung Tannheim

- Feststellung

Der Gemeinderat hat auch den Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens festgestellt. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ebenfalls verwiesen.

5. Kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“

- Betriebskostenabrechnung 2016

Das Kath. Verwaltungszentrum Biberach legte die Betriebskostenabrechnung 2016 für den örtlichen Kindergarten vor. Der gemeindliche Kostenanteil beträgt unter Berücksichtigung der Elternbeiträge etc. vertraglich bei 431.455 €. Nach Abzug der Landeszuweisungen beläuft sich der effektive Aufwand in 2016 auf 222.818 €, welcher die Gemeinde aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen hatte. Die 4 Kindergartengruppen wurden außerdem von jahresdurchschnittlich 65 Kindern (Vorjahr 64 Kinder) besucht, was bei einer genehmigten Gruppenstärke von max. 25 bzw. 20 Kindern eine Auslastung von rd. 80 % bedeutet. Die zehn Krippenplätze waren mit rd. 90 % ausgelastet. Die ungedeckten Aufwendungen für die Gemeinde Tannheim belaufen sich daher pro Kind auf 5.830 € und Jahr. Der Gemeinderat nahm von der Abrechnung Kenntnis.

6. Bauanträge

Das gemeindliche Einvernehmen zu den Bauanträgen zum Einbau einer Schleppgaube, Schäfergasse 27, zum Neubau eines Doppelhauses mit Carports, Habichtweg 1/1 und 172 sowie zur Erweiterung der bestehenden Halle für Blechzuschnitt und Anbau von Büroräumen, Robert-Bosch-Weg 16, wurde jeweils hergestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer beidseitig beklebbaren Werbeanlage für termingebunden wechselnden Plakatanschlag, Hauptstraße 30, wurde wegen der aus Sicht des Gemeinderats markanten Verschlechterung der dortigen Sichtverhältnisse, u.a. für Kindergartenkinder auf deren Weg zum Kindergarten oder im Kurvenbereich mit Ein- und Ausfahrt zum Lebensmittelmarkt, nicht hergestellt.

7. Weiterer Breitbandausbau in der Gemeinde Tannheim

- Einstieg in die Planung der 2. Ausbaustufe für das Gewerbegebiet sowie für die Teilorte Egelsee und Kronwinkel

Die öffentlich geförderte Ausbaumaßnahme (Stufe 1) der Gemeinden Rot an der Rot und Tannheim ist im Bau weitgehend fertig. Vor kurzem wurde das Glasfaser (FTTC) eingezogen. Zurzeit läuft die Ausschreibung zur Netzbetreibersuche über den Verband KomPaktNet mit insgesamt 9 Gemeinden im Landkreis Biberach. Der künftige Netzbetreiber wird voraussichtlich im August 2017 feststehen.

Für den weiteren Breitbandausbau stehen erhebliche Fördersummen von Bund und Land zur Verfügung. Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 19.09.2016 im Vorfeld der Netzbetreiberausschreibung den weiteren Umsetzungsplan beschlossen. Hiernach sollen in der Stufe 2 in den Jahren 2018/2019 realisiert werden: das Gewerbegebiet

„An der Walterstraße“ und der Bereich Bahnhofstraße östlich des Bahnübergangs mit FTTB, der Teilort Kronwinkel sowie der Teilort Egelsee.

Am 04.05.2017 fand im Landratsamt ein individueller Kommunalworkshop für die Kreisgemeinden zur Besprechung der weiteren Ausbauschritte statt. Für die Backboneplanungen (überregionales Netz zur Verbindung der Gemeinden auch über die Kreisgrenze hinaus) sind nach Ansicht des Landkreises im Bereich Tannheim die Glasfasertrasse entlang des Illerkanals (NetComBW) in Nord-Süd-Richtung, der Hauptverteiler der Telekom und die im vergangenen Jahr mit Rot an der Rot verlegte Leerrohrtrasse durch Tannheim nach Zell und Haslach (Ost-West-Richtung) als ausreichend anzusehen.

Der Vorsitzende sprach dabei den nach seiner Ansicht erforderlichen Anschluss nach Bayern über die Illerbrücke an. Die Planer des Landkreises werden dies noch prüfen.

Die Netze BW hatte in den Jahren 2015 und 2016 mehrere Kilometer Oberleitungen in die Erde verlegt (z.B. nach Kronwinkel und Arlach) und dabei Leerrohre mit verlegt. Es soll nun das von der Gemeinde beauftragte Büro GEO DATA mit der NetComBW prüfen, welche Leerrohrtrassen für eine kommunale Anmietung entsprechend dem Allgemeinen Breitbandplan in Anbetracht von Dimension und Wirtschaftlichkeit sinnvoll und geeignet sind.

Der Gemeinderat stimmte dem Einstieg in die Planung der Stufe 2 zu. GEO DATA wurde mit den erforderlichen Planungsleistungen (Abrechnung nach Zeitaufwand) beauftragt. Das Planungsbüro GEO DATA wird dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause (voraussichtlich am 24.07.2017) das erarbeitete Konzept mit Kostenschätzung vorstellen. GEO DATA wird dabei auch die Einbindung der weiteren noch nicht angebotenen Teilorte (Arlach, Haldau) untersuchen.

8. Geplanter Breitbandausbau der Deutschen Telekom AG im Nahbereich des Hauptverteilers

- Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

In Tannheim befindet sich in der Ortsmitte der Hauptverteiler der Telekom. Bei der Abklärung der Ausbauabsichten erklärte die Telekom im Vorfeld der Planungen zum Eigenausbau durch die Gemeinde am 30.07.2015, dass die Telekom in den nächsten drei Jahren keinen Ausbau beabsichtigt. Im vergangenen Jahr hatte die Gemeinde bereits an zwei Kabelverzweigern (KvZs) außerhalb des Nahbereichs Sperrungen bei der Bundesnetzagentur beantragt und erhalten.

Nun möchte die Telekom den Breitbandausbau im Nahbereich (ca. 500 m um den Hauptverteiler) nun doch angehen. Am 04.04.2017 teilte die Deutsche Telekom der Gemeinde die Ausbauabsichten an den KvZs mit (gegenüber Arlacher Straße 18, beim Rathaus sowie bei Eggmannstraße 48). Sie möchte eine Baumaßnahme zur Erweiterung der TK-Einrichtung durchführen und bittet um Zustimmung der Gemeinde. Die Ausführung ist für Sommer/Herbst 2017 geplant.

Grundsätzlich ist die Verbesserung der Breitbandversorgung positiv zu werten. Ein Parallelausbau der Telekom während der kommunalen Netzbetreibersuche wirft jedoch viele Fragen auf. In der Ortsmitte und auch in weiteren Bereichen des Nahbereichs um den Hauptverteiler der Telekom baute die Gemeinde in den vergangenen Jahren auf eigene Kosten bereits ein Leerrohrsystem auf.

Nun möchte die Telekom u.a. am Kabelverzweigerkasten direkt am Rathaus (am neu ausgebauten und gepflasterten Bereich) eine Baumaßnahme durchführen. Die Vertreter der Telekom waren an der nun fast fertigen Baumaßnahme immer wieder involviert, haben das jetzt vorliegende Vorhaben jedoch nicht erwähnt.

Der Vorsitzende hat umgehend den Fall der Bundesnetzagentur, dem Breitbandkoordinator des Landkreises und dem Verband KomPaktNet vorgelegt und die Zustimmung verweigert.

Die Antwort der Anfragen lautete wie folgt:

„Die Ankündigung der Telekom bezieht sich auf ein Vorhaben zum Hauptverteiler-Ausbau. Also im definierten Nahbereich eines Hauptverteilers (ca. 500 m Radius). Nach aktueller Lage gibt es dagegen keine Handhabe, d.h. die Gemeinde muss einem solchen Vorhaben stattgeben. Sie können jedoch Voraussetzungen wie Zeit-

und Fristangaben schaffen und zur Auflage machen, dass die Oberflächen komplett wiederhergestellt werden. Solche Vorgaben müssen allerdings dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen.“

Nun gilt es einen Weg zu finden, wie rechtssicher und schonend der Ausbau im Nahbereich von statten gehen kann. Die Telekom bat die Gemeinde um einen Ortstermin. Zwischenzeitlich hat die Telekom einen Übersichtsplan mit den geplanten Trassen überlassen. Danach kann ein Teil des Glasfaserkabels in vorhandene Leerrohre eingezogen werden. In der Zeppelinstraße hat die Telekom im vergangenen Jahr ein Leerrohr auf deren Kosten mitverlegen lassen.

Der Gemeinderat zeigte sich über das Vorgehen der Telekom irritiert. Es soll nun versucht werden, das Multifunktionsgehäuse (1,79 m*0,50 m) nahe des Rathauses in einen Grünbereich zu verlegen. Auch sollen Einengungen an Gehwegen vermieden werden. Über das Thema wird zu gegebener Zeit wieder berichtet.

9. Kündigung des Miet- und Gestattungsvertrags für eine Mobilfunkantenne auf dem gemeindlichen Wasserturm durch den Netzbetreiber

Die Gemeinde hat seit 1995 den Wasserturm am Hornwaldweg zur Installation und Betrieb einer Funkfeststation an die E-Plus Mobilfunk GmbH & Co.KG vermietet. Eine Funkfeststation ist eine Einrichtung zur Verteilung, zum Senden sowie zum Empfang von Funksignalen. Über sie wird der unmittelbare Kontakt zu den mobilen Endgeräten hergestellt. Die Gemeinde konnte jährlich für das Sondervermögen Wasserversorgung Einnahmen von netto 4.750 € (ab 01.05.2017 von 5.240,76 €) verbuchen und damit den Wasserpreis um ca. 4 ct/m³ reduzieren. Das Unternehmen kündigte bereits in den Jahren 2014 und 2015 gegenüber der Gemeinde an, dass durch den Zusammenschluss der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG und der E-Plus Mobilfunk GmbH ein Teil der Funkfeststationen samt dazu gehörigen Miet- und Gestattungsverträgen aufgegeben werde. Mit Schreiben vom 24.04.2017 wurde der Miet- und Gestattungsvertrag fristgerecht zum 30.04.2018 gekündigt. Der Gemeinderat nahm vom Sachverhalt Kenntnis. Die Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation und damit auf den Wasserpreis werden zu gegebener Zeit bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

7. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Voraussichtlich nächste Sitzungstermine am 28.06.2017 und am 24.07.2017;
- Installation des Bachgeländers in der Schäfergasse noch vor Pfingsten;
- Abnahme der Baustelle Ortsmitte am 13.06.2017 nach deren Fertigstellung;
- Brand im Zunftheim der Narrenzunft im Dorfgemeinschaftshaus; durch einen Schwelbrand im Herd wurde ein Großteil des vereinseigenen Inventars zerstört; am Gebäude selbst entstand nur ein geringerer Schaden;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. bemerkt:

- Absenkung der Bordsteine an den Gehwegen Richtung Goldberg; die schon beauftragten Bauleistungen sollen im Laufe des Jahres abgeschlossen sein;
- Ausstehende Schneidarbeiten am Feinbelag im Bereich der Ortsmitte, was demnächst erfolgt.